

An den
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Fachdienst 5.3 -Wasser, Bodenschutz und Abfall-
 Kaiserstraße 8

Ort, Datum

24768 Rendsburg

Die untere Wasserbehörde bittet um Verständnis, dass dieses Formblatt eines zügigen Baugenehmigungsverfahrens nur dienlich ist, wenn es vollständig ausgefüllt und die Unterlagen entsprechend beigelegt sind.

Beschreibung Grundstücksentwässerung

Die Beschreibung ist mit dem Bauantrag einzureichen

Bauherr	Name	
	Anschrift	
Baugrundstück Ort/Straße, Haus Nr.		
Bauvorhaben		
Planverfasser	Name	
	Anschrift	

Art der Grundstücksentwässerungsanlage

Neuanlage Erweiterung/Änderung Entwässerungsanlage vorhandene Entwässerungsanlage

Schmutzwasser

Anschluss an Schmutz-/Mischwasserkanal Anschluss an Kleinkläranlage/Sammelgrube ¹⁾

Es soll eingeleitet werden

häusliches Abwasser

EW, insgesamt

EW, vorhanden

gewerbliches Abwasser

EGW, insgesamt

EGW vorhanden

Regenwasser

Wohngrundstück Gewerbegrundstück ⁴⁾ Landwirtschaft ⁴⁾ m² Grundstücksgröße

Angeschlossene Flächen Art	vorhanden m ²	neu m ²	Gesamt m ²
Dachflächen			
Befestigte Hofflächen			
Sonstige:			

Das Regenwasser soll eingeleitet werden

in Regen-/Mischwasserkanal in ein Gewässer ²⁾

in eine dezentrale Versickerungsanlage

Flächen-/Muldenversickerung ²⁾

Rohr-Rigolen-/Schachtversickerung ³⁾

Anlagen (1-fach)

Entwässerungsantrag für das Grundstück mit Planunterlagen
 oder Lageplan 1 : 500

Darstellung vorhandene oder geplante Gebäude

Darstellung der Regenwasseranlagen/-leitungen mit Angabe der Durchmesser

Unterschrift und Stempel

Hinweise:

- ¹⁾ Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und Zulassung einer Grundstückskläranlage nach DIN 4261 mit den entsprechenden Planunterlagen bei der unteren Wasserbehörde in dreifacher Ausfertigung einreichen.
- ²⁾ Gemäß § 21 Abs. 1 LWG ist das Einleiten von Niederschlagswasser der unteren Wasserbehörde zwei Monate vor der Benutzung mit folgenden Planunterlagen (1-fach) anzuzeigen: Angabe Größe und Nutzung der angeschlossenen Fläche und der Einleitmenge in l/s, Übersichtsplan (Flurkartenauszug) mit Darstellung und Beschreibung der Einleitstelle (Gemarkung, Flur, Flurstück, Rechts/Hochwerte) und Lageplan Maßstab 1 : 500 mit Darstellung der Regenwasserleitungen mit Angabe der Durchmesser oder Darstellung der Versickerungsanlage mit ihren Zuleitungen
- ³⁾ Für die Einleitung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 WHG bei der unteren Wasserbehörde mit folgenden Unterlagen in dreifacher Ausfertigung zu beantragen: Formloser Antrag zur Erteilung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nach § 7 WHG, Angabe Größe und Nutzung der angeschlossenen Fläche und der Einleitmenge in l/s, Übersichtsplan (Flurkartenauszug) mit Darstellung und Beschreibung der Einleitstelle (Gemarkung, Flur, Flurstück, Rechts/Hochwerte), Lageplan Maßstab 1 : 500 mit Darstellung des Einzugsgebietes des jeweiligen Entwässerungssystems und Darstellung der Entwässerungssysteme, Nachweis Grundwasserstand und Durchlässigkeit des Bodens (k_r - Wert) mittels Bodenanalyse und die Zustimmung der Gemeinde über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der Regenwasserkanalisation.
- ⁴⁾ Hier gelten besondere Anforderungen, da das Regenwasser als „normal verschmutzt“ einzustufen und vor der Einleitung in einer Anlage zu behandeln ist. Für die Behandlungsanlage ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 35 Abs. 1 LWG und für die Einleitung eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 WHG bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. In diesen Fällen sollte bereits in der Planungsphase die zuständige Wasserbehörde beteiligt werden.